

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen – Entwässerungssatzung – in der Gemeinde Odenthal vom 12.12.2023

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW S. 233) sowie § 46 ff des Landeswassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995, neu gefasst durch Art.1 des Gesetzes vom 15.Juli 2016 (GV.NRW. S. 559) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.12.2021 (GV.NRW. S. 1470) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 08.07.2011 in der zzt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 12 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 3,58 €.

§ 2

§ 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter bzw. von Bauteilen überdeckter und/oder befestigter Fläche i.S. des Abs. 1 beträgt 1,04 €.

§ 3

§ 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,35 €/m³ Frischwasser.

§ 4

§ 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 15,00 €/m³ Frischwasser.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:
Der vorstehende Beschluss über die zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen -Entwässerungssatzung- in der Gemeinde Odenthal stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 12.12.2023 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zu stande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranalgen - Entwässerungssatzung- in der Gemeinde Odenthal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z Zt. geltenden Fassung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 12.12.2023

gez.
Lennerts
Bürgermeister